

STV Reiden

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 15. August 2020

Version: 12. August 2020

Ersteller: Vorstand STV Reiden



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 22. Juni 2020 erfolgt die vierte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert. Die weiteren Öffnungsschritte für Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit eine Erweiterung der Sportaktivitäten.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6).

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein sind dies folgende Personen:

Jugi (Polysportiv/LA/Gym):	Anna Meister	meister.anna@bluewin.ch	079 502 96 01
Geräteturnen:	Patrick Wyss	wysspatrick@gmx.ch	079 690 76 19
Aktivriege:	Thomas Bättig	t_baettig@hotmail.com	079 284 63 67

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden.

Siehe dazu auch «Anhang Verhaltensregeln»

Benützung der Sportanlagen

Die Benützungszeiten richten sich nach den bisherigen Belegungsplänen. Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Die Nutzenden verlassen die Anlage unmittelbar nach Trainingsabschluss.

Reinigung/Desinfektion

Nach dem Training müssen häufig berührte Oberflächen wie Handläufe und Türfallen gereinigt werden. Reinigungsmaterial und Desinfektionsmittel wird von der Gemeinde Reiden zur Verfügung gestellt. Der Trainingsleiter ist dafür verantwortlich, dass dies gemacht wird.

Verantwortlichkeiten

In den Aktivriegentrainings sind alle Teilnehmenden selbst verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmassnahmen. In den Jugendriegen sind es die zuständigen Leitenden.

Informationsmanagement

Wir informieren alle Leitenden, Aktivmitglieder sowie die Eltern der Kinder und Jugendlichen per Mail über das Schutzkonzept. Zudem wird der «Anhang Verhaltensregeln» ausgehängt und vor dem Trainingsstart darauf hingewiesen.

Reiden, 12. August 2020

Vorstand STV Reiden

Anhang Verhaltensregeln

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport heisst jetzt ...

Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Distanz halten
(wenn immer möglich 1,5 m Abstand)

Symptomfrei
ins Training/Wettkampf

Schutzkonzept
der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

Sportveranstaltung
– mit max. 1000 Athlet*innen
– mit max. 1000 Zuschauer*innen
– Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist

Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen
(Empfehlung)

Gültig ab 22. Juni 2020

swiss olympic